

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister

Eitorf, 08.07.2015

An das Amt/die Ämter _____

BESCHLUSSAUSZUG

Auszug aus der 18. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 03.09.2008:

öffentlich

3.4.	Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 Mühleip-Nord für ein Grundstück an der Büscher Straße
------	---

Herr Kemmler hinterfragt die Lage des in Rede stehenden Grundstückes, da seines Erachtens bei einer Änderung der Ortsgrenzen eine Genehmigungspflicht besteht. Herr Sterzenbach erklärt, dass sich dieses Grundstück innerhalb des bestehenden B.Planes 6.2 befindet. Herr Faßbender möchte wissen, wie dieses Baufenster im B.Plan dargestellt ist. Herr Weber antwortet, dass es sich um eine Freifläche handelt.

Beschluss:

Nr. XII/18/221

Der APV beschließt:

Die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.2 Mühleip-Nord wird beschlossen mit dem Ziel der Veränderung von Baugrenzen auf dem Grundstück Gemarkung Linkenbach, Flur 15, Parzelle Nr. 511 an der Büscher Straße. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird im Übrigen beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch vorzunehmen. Die Planungskosten werden durch den Antragsteller übernommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig